

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2011

Nr. 298

ausgegeben am 1. August 2011

Gesetz

vom 28. Juni 2011

über die Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 22. Oktober 2009 über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz; MWSTG), LGBI. 2009 Nr. 330, wird wie folgt abgeändert:

Art. 21 Abs. 2 Ziff. 19 Bst. f

- 2) Von der Steuer ausgenommen sind:
19. die folgenden Umsätze im Bereich des Geld- und Kapitalverkehrs:
- f) der Vertrieb von Anteilen an und die Verwaltung von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) oder von Investmentunternehmen für andere Werte oder Immobilien (IUG) durch Personen, die diese verwalten oder aufbewahren, die Verwaltungsgesellschaften bzw. Fondsleitungen, die Verwahrstellen bzw. Depotbanken und deren Beauftragte; als Beauftragte werden alle natürlichen und juristischen Personen betrachtet, denen die Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren oder In-

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 26/2011 und 58/2011

vestmentunternehmen für andere Werte oder Immobilien Aufgaben delegieren können; der Vertrieb von Anteilen und die Verwaltung von Investmentgesellschaften oder Anlagegesellschaften mit festem Kapital richten sich nach Bst. e;

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 28. Juni 2011 über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*

Fürstlicher Regierungschef